

ÖSTERREICHISCHER EICHDIENST

Ermächtigt durch das BUNDESAMT FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN
Eichstelle Nr. 542 für Waagen und Gewichte
Verification Body No. 542 for Scales and Weights



BAUTECHNISCHE VERSUCHS- UND
FORSCHUNGSANSTALT SALZBURG

PRÜF-, INSPEKTIONS-, ZERTIFIZIERUNGS-,
KALIBRIER- UND EICHSTELLE
A-5020 Salzburg | Alpenstraße 157
Tel. +43 662 621758 - 0
Info@bvfs.at | www.bvfs.at



Eichschein

Verification Certificate

Gegenstand Object	Nichtselbsttätige Waage für fahrbare Lasten / Inv. Nr. : W3	Die Eichung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der § 35 des Maß- und Eichgesetzes BGBl. Nr.152/1950 in gültiger Fassung. Dieser Eichschein dokumentiert die Rückführbarkeit auf nationale Normale zur Darstellung der physikalischen Einheit in Übereinstimmung mit dem internationalen Einheitensystem (SI). Für die Einhaltung der Nacheichfrist gemäß § 15 des Maß- und Eichgesetzes ist der Benutzer verantwortlich. -- The verification is performed in accordance with the § 35 of the Metrology Act, federal gazette Nr.152/1950 in the amended version This verification certificate documents the traceability to national standards, which realize the physical units of measurement according to the International system of units (SI). The user is obliged to have the object reverified at at the intervals given in § 15 of the Metrology Act.
Hersteller Manufacturer	Gassner	
Typ Type	DMA 02	
Herstellernummer Serial Number	41306689/15	
Auftraggeber Customer	Amt der Tiroler Landesregierung, Kontrollstelle Leisach Drautal Straße; B100 9909 Leisach	
Eichnummer Verification No	2025-4548	
Anzahl der Seiten des Eichscheines Number of pages of the certificate	2	
Datum der Eichung Date of verification	16.04.2025	

Dieser Eichschein darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen sind unzulässig. Eichscheine ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit.
This verification certificate may not be reproduced other than in full. Verification certificates without signature and seal are not valid

Stempel Seal	Datum Date	Leiter der Eichstelle The head of the verification body	Zeichnungsberechtigter Person responsible
	17.04.2025	(Dipl.-Ing. H.Biermann-Zandanell)	(Nico Leopold)



ÖSTERREICHISCHER EICHDIENST

Eichnummer 2025-4548

Verification No

Datum der Eichung 16.04.2025

Date of verification

Eingangsdatum ---

Date of arrival

Kenndaten

Characteristic Values

Waagentyp DMA 02

Type of Scale

Baujahr 2015

Year of manufacture

Bauartzulassung A42348/94

Design Approval

Genauigkeitsklasse III

accuracy class

Hersteller Gassner

Manufacturer

Seriennummer 41306689/15

Serial Number

Eichtechnische Prüfung

Verification Procedure

Ort der Eichung vor Ort

Locality

Der eingereichte Gegenstand wurde auf der Grundlage der Eichvorschrift für Nichtselbsttätige Waagen (veröffentlicht im Amtsblatt für das Eichwesen 3/1994 unter Berücksichtigungen der Änderungen 3/1995; 5/1996 und 2/2002)

und der erteilten Zulassung unter Anschluss an die Normale der Eichstelle der bvfs geeicht. Die eichtechnische Prüfung erfolgte gemäß der Eichanweisung (EA-E002-NSW) für Nichtselbsttätige Waagen und umfasst die Beschaffenheitsprüfung, messtechnische Überprüfung und Stempelung.

Ergebnis

Results

Waage wurde geeicht

Messunsicherheit

Measurement Uncertainty

Die erweiterte Messunsicherheit U für die Bestimmung der Messabweichung bei dieser Eichung beträgt:

Max1 100000 kg: U = **71,8 kg**

Die angegebene erweiterte Messunsicherheit U entspricht der zweifachen Standardunsicherheit (k=2) welche für eine Normalverteilung einen Grad des Vertrauens von etwa 95% bedeutet. Die Standardunsicherheit wurde in Übereinstimmung mit dem 'Leitfaden zur Angabe der Unsicherheit beim Messen' ('Guide to the Expression of Uncertainty in Measurement', BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP, OIML) ermittelt.

Anmerkung Waage 3

Remarks

Aufstellungsort Amt der Tiroler Landesregierung, Kontrollstelle Leisach Drautal Straße; B100
9909 Leisach

Site

Die Eichung verliert ihre Gültigkeit, wenn einer der in § 48 des Maß- und Eichgesetzes (MEG) angeführten Gründe gegeben ist, jedenfalls aber mit Ablauf der Nacheichfrist am 31. Dezember 2027

Ein Messgerät, dessen Eichung ungültig geworden ist, gilt als ungeeicht und darf im eichpflichtigen Verkehr nicht verwendet werden oder bereitgehalten werden.

Die Umgebungsbedingungen wurden eingehalten.

Die Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.